

## Protokoll der Sitzung der Hafenkommision vom 12. Oktober 2022

**Zeit:** Mittwoch, 12. Oktober 2022, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal des Reichenauer Rathauses  
**Anwesend:** Herr Armin Okle, Herr Ralf Blum, Herr Peter Blum, Claudia Blum, Herr Werner Dummel, Herr Packard, Herr Theo Huber, Herr Egenhofer, Reinhold Rodler, Herr Joachim Wehrle, Herr Dr. Zoll

### Folgendes wurde besprochen:

1. Herr Dr. Zoll stellt die Planungen von Herrn Raff vor, die vorsehen, eine Ausbaggerung bei den Stegen 4, 5 und 6 auf das Niveau der letzten Ausbaggerung, die in den Jahren 2006/2007 erfolgt ist, vorzunehmen. Der Untergrund bei den Stegen 4, 5 und 6 wurde auch vermessen, sodass sich eine Schlammmenge in diesem Bereich von 865 cbm ergibt. Dies entspricht im Verhältnis zur letzten Ausbaggerung 2007 einer Abnahme der Wassertiefe um 19 cm. Rechnet man nun eine Ausbaggerung bei den Stegen 1,2 und 3, ebenfalls auf Niveau von 2007, hinzu, so ist von insgesamt etwa 1.800 cbm auszugehen, wobei dies eine Schätzung darstellt. Zu erwähnen ist noch, dass der Wasserstand im August 2022 dem langjährigen Mittel der Monate Oktober bis März, also den Wintermonaten entsprach. Damit lag er 54 cm unter dem Mittelwasser, das sonst im August zu erwarten gewesen wäre. So ist die Situation in diesem Jahr zu etwa 60% auf die Witterungssituation zurückzuführen. Geht man aber davon aus, dass eine Ausbaggerung im gesamten Hafengebiet mit den geschätzten 1.800 cbm Schlamm durchgeführt wird, so bedeutet dies, dass der Aushub, der nicht direkt wieder in den Bodensee eingeleitet werden darf, was insbesondere daran liegt, dass Grenzwerte einzelner Metalle (vor allem Zink) überschritten werden, getrocknet werden muss, wobei das Filtrat dem Abwasser zuzuführen wäre. Nach Abschluss der Entwässerung ist mit Abfällen der Kategorie Z1.2 oder Z0.III zu rechnen. Diese Abfälle müssen in einer Deponie entsorgt werden. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass der Entsorgungspreis je nach Belastung zwischen 25 € je Tonne und 55€ je Tonne liegen wird. (Im Jahr 2006 hat die Firma Schleith ein wesentlich günstigeres Angebot unterbreitet, weil Sie davon ausging, den Aushub im Straßenbau wieder verwenden zu können. Damit ist bei einer neuerlichen Maßnahme nicht mehr zu rechnen.)

Insgesamt ist bei einer Ausbaggerung auf das Niveau von 2006/2007 im gesamten Hafengebiet mit Kosten von ca. 368.000,00 € zu rechnen. Dies ist jedenfalls der Wert, den Herr Raff gerechnet hat. Die Kommission insgesamt war der Meinung, dass man, wenn schon eine Ausbaggerung stattfindet, das Niveau der ersten Ausbaggerung bei der Anlegung des Hafens zu Grunde legen sollte. Außerdem sollten die Anbindedalben statt aus Holz nun aus Stahl ausgeführt werden. Diese Kosten müssten mit einbezogen werden. Es wurde darum gebeten, dass Herr Raff diese beiden Ergänzungen in seiner Kalkulation vornimmt. Herr Dr. Zoll führt aus, dass eine entsprechende Genehmigung dann möglich ist, wenn nicht in den gewachsenen Boden vorgedrungen wird.

2. Die Hafenkommision spricht sich dafür aus, den Beschluss für eine mögliche Ausbaggerung, der entsprechende Kosten im Haushalt 2023 verursachen würde, mit einer möglichen Erhöhung der Liegeplatzgebühren zu verbinden. Beides könnte in ein- und derselben Sitzung geschehen.

3. Es wird darum gebeten, den normalen Unterhalt nicht zu vernachlässigen und insbesondere die bei einzelnen Stegen überstehenden Schrauben wieder festzudrehen.
4. Die Idee von Spundwänden vor allem an den Stegköpfen sollte weiterverfolgt werden. Herr Dr. Zoll führt hierzu aus, dass sich hier die Genehmigungssituation sehr schwierig darstellt.
5. Die Absauganlage an Steg 5 sollte repariert bzw. erneuert werden.
6. An einem der Joche, die die Stege tragen, könnte der Versuch unternommen werden, ob nicht die schlankeren Stahldalben, wenn sie als Ersatz für die Holzdalben eingerammt werden, nicht durch den Saugeffekt, der im Schlick gegeben ist, nach kurzer Zeit belastbar verankert sind.
7. Leitern sollten an zentralen Stellen der Stege ausgebracht werden, was insbesondere bei Niedrigwasser wichtig ist. Es wird angeführt, dass die Leitern nicht abscheren, wenn sie am unteren Ende mit Abstandhaltern zum Steg versehen werden.
8. Der Zugang zu den Stegen sollte mit Zahlencodes gesichert werden.
9. Die Campingplatznutzer bei der Sandseele und beim Campingplatz Willam sollten die dortigen Slipanlagen benutzen.
10. Es wird angestrebt, die weggefallenen überzähligen Liegeplätze, die nie genehmigt waren, ggf. wieder zu erhalten. Man könnte beispielsweise darauf verweisen, dass zusätzliche Boote für die Jugendarbeit notwendig seien. Dr. Zoll führt aus, dass er hier die Wasserrechtsbehörde kontaktieren wird.
11. Es wird als Anliegen formuliert, dass die Tür zu Steg 6 nur geöffnet wird, wenn ein Kursschiff anlegt. Dr. Zoll wird diesbezüglich die Firma Baumann kontaktieren.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Dr. Wolfgang Zoll